

# Stellungnahme zu Vorwürfen gegen die Studie „Kindeswohl und Umgangsrecht“

Sabine Walper & Peter Büttner

01.11.2023

Zum Vorwurf der Manipulation gegenüber der Studie „Kindeswohl und Umgangsrecht“ nehmen wir hiermit Stellung. Aufgeführt sind im Folgenden

- grau hinterlegt die einzelnen Vorwürfe unter „Was wurde 2023 weggelassen“ auf der Website <https://kinderwohlundumgangsrecht.de/wie-walperisiert-wurde-kinderwohl-und-umgangsrecht/>
- eingerückt und gerahmt die Antwort der Berichtsgruppe 2023
  - ggf. grün hinterlegt sind wörtliche Zitate aus dem Bericht 2023
  - blau hinterlegt sind wörtliche Zitate aus dem Bericht 2019

2019 hatten die Wissenschaftler in der Basisstudie unter 3.1 noch transparent dargelegt, unter welchen Umständen sie die Erhebung der Daten durchgeführt haben – oder besser – durchgeführt haben mussten. Die Einflussnahmen des BMFSFJ wurden aufgeführt, die Veränderungen am Studiendesign etc. 2023 ist davon kein Wort mehr zu finden. Jeglicher Nachweis für Manipulationen wurde eliminiert.

Die partiellen Anpassungen des Forschungsdesigns und die resultierenden Verzögerungen entstanden in Reaktion auf datenschutzrechtliche Diskussionen im wissenschaftlichen Beirat der Studie. Eine Anpassung des Forschungsdesigns an äußere Anforderungen und nach intensiver Abwägung im Diskurs mit dem unabhängigen Beirat stellt in keiner Weise eine Manipulation dar.

2019 wurde transparent dargelegt, aufgrund welcher Umstände eine Reduktion der Daten im Eltern- als auch im Kinderinterview durchgeführt wurde. 2023 ist davon nichts mehr zu finden.

Der Bericht beschreibt auf S. 26 genau, welche Fälle ausgeschlossen wurden:

- 62 Fälle, die schon in der Hauptstudie aufgrund unvollständiger Daten ausgeschlossen wurden,
- 9 noch zusammenlebende Eltern,
- 1 verwitwete Familie,
- 7 Fälle ohne Angaben zum Zielkind

2019 gab es noch Ergebnisse zu einer Gruppe von 209 befragten Eltern, bei denen die Kinder nicht mit befragt werden konnten. Hier waren vor allem auch nicht hauptbetreuende Elternteile enthalten. Es bestand eine nahezu 50%-ige Geschlechtsverteilung. Deren

Ergebnisse unterscheiden sich in Teilen erheblich von denen der Hauptstudie. 2023 werden deren Ergebnisse nicht mehr mitgeteilt und schon gar nicht in der Auswertung berücksichtigt.

Der vorliegende Bericht legt besonderen Wert auf die Stimme der Kinder. Der Einbezug einer relativ umfangreichen Teilstichprobe von Eltern, deren Perspektive nicht mit Angaben der Kinder verglichen werden kann, würde den Eltern die stärkere Stimme geben. Diese Gruppe würde 30% der dann entsprechend größeren Stichprobe ausmachen, d.h. Kinder kämen in 30% der Fälle nicht zu Wort.

2019 wurde die Auswertungsstrategie unter 3.1.2 noch transparent dargelegt. 2023 wurde daraus unter „2.5 Exkurs zu den Auswertungen“ nur noch allgemeine Prosa, welche eine Nachvollziehbarkeit der Wissenschaftlichen Methodik nicht mehr ermöglicht.

Unter 2.5 werden im Bericht 2023 die komplexen Auswertungsmethoden in gebotener Kürze dargestellt. Der Text ist anspruchsvoll, aber nicht intransparent, auf keinen Fall „Prosa“. Er erläutert die Funktion der Regressionsanalysen (Netto-Effekte ermitteln) und die Koeffizienten, so dass sich die interessierten Leser:innen anhand der Tabellen ein eigenes Bild machen können. Nachstehend der Vergleich:

2019	2023
<p><b>Regressionsanalysen.</b> Die Analyse komplexer Zusammenhänge in den Daten wird mittels Regressionsanalysen realisiert. Diese Analysen wurden ausschließlich auf der Basis der Basisstudie realisiert, um denkbare Einflüsse auf Kriteriumsmerkmale sowohl auf der Basis von Eltern- als auch Kinderurteilen zu demonstrieren. Mittels Regressionsanalysen kann verdeutlicht werden, wie eng ausgewählte Merkmale miteinander in Beziehung stehen, d.h. es sind Aussagen zur Ähnlichkeit der ausgewählten Merkmale möglich; zudem können Untergruppen einander gegenübergestellt werden. In den regressionsanalytischen Modellen wird auf Ebene der Eltern-Kind-Zusammengehörigkeit, d.h. auf Familienebene rekuriert und die Altersgruppen 0 bis 6 Jahre, 6 bis 12 Jahre und 12 bis 18 Jahre getrennt betrachtet. Aus Gründen der Datenökonomie wird dabei jeweils das erste Kind zusammen mit seinem Elternteil berücksichtigt.</p>	<p><b>Kasten1: Logistische u. lineare Regressionen</b>            Regressionen erlauben es, „Netto-Effekte“ mehrerer Faktoren (Prädiktoren) für eine abhängige Variable (Outcome) zu ermitteln. Die Effekte jedes Prädiktors sind hierbei jeweils um die Effekte der anderen Prädiktoren bereinigt, geben also an, wie hoch bzw. stark der Beitrag dieses Prädiktors zur Aufklärung der abhängigen Variable ist.            Will man eine dichotome Variable (z.B. problem-belastet versus unauffällig laut SDQ) anhand mehrerer Faktoren vorhersagen, so ist eine logistische Regression das geeignete Verfahren. Liegt hierbei der Koeffizient Exp (B) für den Effekt eines Prädiktors unter dem Wert 1, so zeigt dies eine geringere Wahrscheinlichkeit für das Auftreten der interessierenden Kategorie (z.B. Problembelastung des Kindes) unter dem Einfluss dieses Faktors an. Werte über 1 geben eine höhere Wahrscheinlichkeit an.            Wird ein kontinuierliches Merkmal (z.B. der Entwicklungsquotient beim ET 6-6-R) hinsichtlich möglicher Effekte unterschiedlicher Faktoren analysiert, so ist eine lineare Regression ein geeignetes Verfahren. Hierbei gibt der Koeffizient <math>\beta</math> die Stärke des Effekts eines Prädiktors (bzw. die Enge des Zusammenhangs) zum Outcome an. Wie auch Korrelationskoeffizienten kann der Koeffizient <math>\beta</math> zwischen -1 und +1 variieren. Werte, die größer als 0 sind indizieren einen positiven Zusammenhang, während Werte im Minusbereich negative Zusammenhänge angeben. Bei einem Wert um 0 besteht kein Zusammenhang.</p>

2019 wurden 425 Kinder in die Auswertung einbezogen, 2023 sollen es auf einmal 490 Kinder gewesen sein. Woher kommen diese 65 zusätzlichen Kinder?

Siehe Tabelle 2.3: Jeder befragte Elternteil (N = 490) macht Angaben zu nur einem Ziel- bzw. Fokuskind. Auf diese 490 Fokus-Kinder beziehen sich die Analysen. Von diesen wurden die ab 6-Jährigen selbst befragt (n = 296). Dies sind nicht alle Kinder, die im Rahmen dieser Studie selbst befragt wurden, sondern es wurde versucht, möglichst alle ab 6-jährigen Kinder des Haushalts zu befragen (n = 425). Allerdings fehlen für die anderen Kinder Angaben zum Betreuungsmodell, zur psychischen Gesundheit zu den Kompetenzen u.a.m., so dass deren Daten hier nicht berücksichtigt wurden.

#### Die verschwundenen Studien-Kinder...

Siehe vorstehende Frage und Antwort: Die Analysen zu Angaben der Kinder beziehen sich nur auf die selbst befragten Fokus-Kinder, für die die Eltern Angaben zum Betreuungsmodell gemacht haben (n = 296, Tab. 2.3). Leichte Abweichungen der Fallzahlen ergeben sich durch Rundungsfehler bei der Altersbestimmung für die Datenerhebung (z.B. n = 300 für das Erhebungsinstrument KANN, d.h. Angaben der Eltern zur Kompetenz der Kinder)

2019 wurde im Review der internationale Forschungsstand noch sehr ausführlich und differenziert dargestellt. 2023 sind diese Ausführungen nahezu vollständig verschwunden und wurden fast ebenso vollständig unter 4.1 durch den Forschungsstand des DJI ersetzt. Bezeichnend an dieser Stelle ist, dass die meisten dieser DJI-Quellen erst nach 2019 veröffentlicht wurden – also nachdem die ursprünglichen Ergebnisse von „Kindeswohl und Umgangsrecht“ bereits vorlagen. Wurden hier bewusst Quellen mit politisch erwünschten Ergebnissen „erschaffen“?

Das ursprüngliche Review im Bericht 2019 bezieht sich auf den Forschungsstand bis 2016, also bis zu Beginn der Studie. Sieben Jahre später erscheint dies nicht mehr sinnvoll. Das Team um Frau Walper hatte nicht den Auftrag, alle Module der Studie zu replizieren. Da inzwischen eine aktuelle systematische internationale Forschungsübersicht zu Befunden aus 37 Ländern erschienen war (Steinbach, 2019), wurde auf eine erneute Aufarbeitung der Forschungsliteratur verzichtet. Die Übersichtsarbeit von Steinbach ist zitiert. Mindestens ebenso wichtig ist die veränderte Struktur der Studie: Kapitel 1 gibt einen ersten Überblick über die Befundlage, während die nachfolgenden Ergebnis-Kapitel als Auftakt zum jeweiligen Thema einen vertieften Einblick in die diesbezügliche Befundlage liefern. So wird jedes empirische Kapitel in die spezifische Forschungsliteratur eingebettet. Für das Review 2019 wurden insgesamt 41 Quellen ausgewertet, für den Ergebnisbericht 2023 jedoch 141 Quellen verarbeitet.

2023 werden unter 4.2.3 die Anzahl der Übernachtungen beim anderen Elternteil in prozentualer Verteilung dargestellt. Abweichend zu den weiteren Darstellungen gibt es hier keine Differenzierung nach Mutter oder Vater. 2019 gewährten uns die Forscher einen Einblick, wie oft Kinder im Verhältnis von Müttern und Vätern jeweils Kontakt zum anderen Elternteil haben und wie lange.

*„Die Kinder treffen sich mit 2,3 mal mit dem getrenntlebenden Vater und 5,2 mal mit der getrenntlebenden Mutter. Das Kind übernachtet im Schnitt 6 mal bei der Mutter und 2 mal beim Vater. Monatlich beträgt die Anzahl der Wechsel zwischen den Haushalten bei getrenntlebender Mutter 2mal, bei getrenntlebendem Vater 1 mal. Die Aufenthalte bei der Mutter liegen im Durchschnitt bei 1,5, beim Vater 0,8 Tagen.“* Basisstudie 3.2.1.6, Seite 15

Im Klartext: Leben Kinder beim Vater, sehen sie ihre Mütter doppelt so häufig und doppelt so lange wie ihre Väter, wenn die Kinder bei der Mutter leben. Eine solche Aussage ist in der politischen Diskussion erheblicher Sprengstoff und passt überhaupt nicht in die Agenda des BMFSFJ. Es wundert daher nicht, dass diese Aussage unter Prof. Walper „unsichtbar“ wurde.

Leider waren die angesprochenen Daten zur Anzahl der Übernachtungen nicht für alle Kinder verfügbar. Man hätte sie für diejenigen Fälle berichten können, die hierzu Auskunft gegeben haben, aber da dies keine repräsentative Stichprobe ist, sind solche isolierten Zahlen wenig aufschlussreich. Sie beschreiben nur diese Stichprobe und lassen sich nicht auf die Bevölkerung generalisieren. Wohl aber lassen sich Zusammenhänge auch anhand nicht-repräsentativer Daten ermitteln. Deshalb liegt in Kapitel 4 der Fokus nicht nur darauf, das Betreuungsarrangement zu ermitteln bzw. auf Basis der vorhandenen Daten auf sinnvolle Weise zu kategorisieren, sondern vor allem darauf zu prüfen, welche Familien welches Betreuungsmodell praktizieren.

Zur inhaltlichen Aussage: Die internationale Forschung interpretiert den genannten Befund so, dass getrenntlebende Mütter häufiger den Kontakt zu ihren Kindern halten als getrennt lebende Väter. Dies hat auch damit zu tun, dass Trennungen von der Mutter häufiger erst in höherem Alter der Kinder stattfinden, so dass diese Beziehung meist stabil aufgebaut wurde. Die vorliegende Studie zeigt, dass immerhin 10% der Trennungen schon vor Geburt des Kindes erfolgte. In diesen Fällen ist das Risiko eines Kontaktverlusts deutlich erhöht.

Der vorliegende Bericht positioniert sich hier nicht, zumal die Gruppe getrenntlebender Väter relativ klein ist und keine weitere Differenzierung nach der Kontakthäufigkeit zur Mutter erlaubt hat.

2023 wird in Tabelle 5.16 die Eltern-Kind-Beziehung aus Sicht des Fokus-Kindes dargestellt. Der Leser sieht, dass Kinder ein durchgehend gutes Verhältnis zur Mutter und ein etwas schlechteres Verhältnis zum Vater haben. Wie sich aber dieses Verhältnis in den Betreuungsmodellen darstellt, erfährt der Leser nicht. Verwunderlich, da doch an anderen Stellen unter allen Umständen die Ergebnisse den Betreuungsmodellen zugeordnet werden sollten. 2019 machten die Wissenschaftler dies auch. Sie gaben unter 3.2.1.3 in der Basisstudie noch an:

*„78,8% der Kinder, die im Residenzmodell betreut werden, geben ein ziemlich bis sehr gutes Verhältnis zum Vater an (Wechselmodell 83,8%). 13,8% bezeichnen das Verhältnis als*

„einigermaßen“ (Wechselmodell 8,6%), 4,7% als „kaum“ gut (Wechselmodell 2,9% und 2,8% als „gar nicht“ gut (Wechselmodell 4,8%).“

Klartext: Je mehr Zeit Kinder mit ihren Vätern verbringen, desto besser ist deren Verhältnis zu ihnen. Und dies, ohne dass das Verhältnis zur Mutter leidet.

Dem muss widersprochen werden: Tabelle 5.25 (S. 92) berichtet die Befunde zur Beziehung der Kinder zu Mutter und Vater je nach Betreuungsmodell. Der 2019 berichtete Befund wird auch dort bestätigt. Im Text 2023 heißt es:

Die Kinder beschreiben sowohl ihre Beziehung zur Mutter als auch zum Vater bei geteilter Betreuung gleich gut wie Kinder, die bei der Mutter leben und häufigen Kontakt zum Vater haben. Auch wenn die Kinder beim Vater leben, ist die Beziehung zur Mutter nicht schlechter und die zum Vater nicht besser als bei Kindern, die bei der Mutter leben und regelmäßigen Kontakt zum Vater haben. Nur Kinder, die bei der Mutter leben und keinen bis wenigen Kontakt zum Vater haben, beschreiben die Beziehung zum Vater weniger gut als Kinder mit regelmäßigem Kontakt zum Vater.

Die meisten Kinder sind mit der Umgangsregelung nicht zufrieden: Gefragt nach der Zufriedenheit mit der Kontakthäufigkeit zum anderen Elternteil, geben 257 Kinder (60,5%) an, eher nicht zufrieden zu sein (gar nicht, kaum, einigermaßen). 156 Kinder (39,5%) sind dagegen ziemlich oder sehr zufrieden mit der Häufigkeit, mit der sie Kontakt zum anderen Elternteil haben (Tab. 14). (Basisstudie 3.2.1.6). Dies fehlt in der 2023er-Version der Studie

Die Kategorie „einigermaßen zufrieden“ wird in den vorliegenden Analysen (2023) nicht als „unzufrieden“ gedeutet, sondern als „mittel“ dargestellt (Tabelle 8.41). Tatsächlich ist dies die Mittelkategorie der Antwortskala. Tabelle 8.40 (S. 122) zeigt deutlich, dass die durchschnittliche Zufriedenheit der Kinder mit einem Mittelwert von 3,90 sehr nah an 4 „zufrieden“ liegt. Die Darstellung des Berichts 2019 ist an dieser Stelle nicht hinreichend differenziert.

Kaum Unterschiede bei der Zahlung von Unterhalt zwischen Müttern und Vätern: In den Fällen, in denen Unterhaltsverpflichtung beim anderen Elternteil besteht (n=380), kommt dieser nach Angaben des befragten Elternteils in 56,8% der Fälle seinen Unterhaltsverpflichtungen nach, entsprechend 43,2% nicht. Differenziert nach Müttern und Vätern bejahen 56,3% der Mütter und 59,2% der Väter eine eingehaltene Unterhaltsverpflichtung des anderen Elternteils. (Basisstudie 3.2.2.5). 2023 wurde dies nicht mehr dargestellt, die Information widerspricht auch den kolportierten Darstellungen des BMFSFJ vom unterhaltsprellenden Vater.

Tatsächlich beziehen sich die Analysen 2023 nicht auf Unterhaltsfragen als eigenständigen Gegenstandsbereich. Aufgegriffen werden jedoch Unterhaltsverpflichtungen des jeweils anderen Elternteils im Kontext der Betreuungsmodelle. Mit Blick auf die finanzielle Situation der Haushalte beziehen die Analysen statt der faktischen Unterhaltsleistungen das resultierende Haushaltseinkommen ein.

Zum Vorwurf der kolportierten Darstellung des unterhaltsprellenden Vaters: Daten des DJI zeigen, dass unterhaltspflichtige Mütter sogar seltener ihren Unterhaltsverpflichtungen nachkommen (können) als unterhaltspflichtige Väter (Hubert,

Neuberger & Sommer, 2020). Auch für getrenntlebende Väter gilt, dass sie zumeist wegen zu geringem Einkommen nicht über den Selbstbehalt hinauskommen, so dass nichts für die Kinder übrigbleibt. Eine unterstellte Einflussnahme des BMFSFJ muss entschieden zurückgewiesen werden.

Mütter profitieren finanziell mehr von einer Trennung, während Väter schlechter gestellt werden: Zusammengenommen berichten rund 20 % aller Mütter davon, dass sich die finanzielle Situation durch die Trennung/Scheidung verbessert habe. Dies ist bei Vätern ähnlich. Unterschiede zeigen sich dagegen in der Schlechterstellung der finanziellen Situation zwischen den Elternteilen. Während rund 55 % der Mütter Verschlechterungen berichten, trifft dies auf 65 % der Väter zu. (Basisstudie 3.2.2.5, Tab. 51). Diese Darstellung fehlt 2023 und ist politisch sicherlich auch unerwünscht, da es das Bild, welches von Müttern und Vätern nach einer Trennung auch politisch gerne gezeichnet wird, völlig auf den Kopf stellt.

Entsprechende Daten sind weder erwünscht noch unerwünscht. Für die hier verfolgten Fragestellungen zum Kindeswohl ist dieser Aspekt unerheblich. Bevor wir das Bild völlig auf den Kopf stellen: Ist gesichert, dass dieser Unterschied statistisch bedeutsam ist? Der Bericht 2019 macht hierzu keine Angaben.

2019 gab es noch eine auf Wunsch des BMFSFJ durchgeführte Befragung zum Thema häusliche Gewalt von Müttern in Frauenhäusern. 2023 erfährt man nicht mal mehr, dass es eine solche Erhebung gab.

Der Verweis auf die hier nicht berichteten Module der ursprünglich geplanten Studie findet sich auf S. 24 (Fußnote 2):

<sup>2</sup> Neben der hier berichteten Hauptbefragung wurde auch eine Retrospektivbefragung junger Menschen aus Trennungsfamilien durchgeführt und eine Befragung von Frauen in Frauenhäusern, die häusliche Gewalt erfahren hatten. Die ursprünglich geplante Analyse von Familiengerichtsakten und Jugendamtsakten ließ sich nicht realisieren.

Die vorliegenden Analysen konzentrieren sich erklärtermaßen auf die Hauptstudie. Hier nicht berichtet wurden vier weitere Module aus folgenden Gründen:

- Die Frauenhausbefragung sollte ursprünglich nochmals ausgewertet werden, allerdings zeigte sich im Studienverlauf, dass die Befragung nicht wie geplant standardisiert durchgeführt werden konnte. Die Auswertungen basieren auf Gedächtnisprotokollen der Interviewerin, die dem Auswertungsteam nicht vorliegen.
- Die *Retrospektivbefragung* wurde aufgrund sehr hoher Selektivität der Stichprobe nicht weiter verfolgt (siehe unten).
- Die Auswertung von Familiengerichtsakten wurde begonnen, jedoch angesichts des Aufwands der Hauptbefragung nicht weiter verfolgt.
- Gleiches gilt für die Analyse von Jugendamtsakten.

Auch zur Wahrnehmung der Jugendhilfe sind 2023 Aussagen „verschwunden“, denn 2019 wurde hier noch nach Müttern und Vätern differenziert.

Die Angaben zum Vergleich beider Eltern sind auch im Bericht 2023 enthalten (Tabelle 9.53, S. 146):

Tabelle 9.53: Angaben von Müttern und Vätern zu Unterstützungsangeboten / Beratung

	Mütter	Väter	Gesamt	Statist. Vergleich (n)
Wie haben Sie die Umgangsregelung gefunden? (Spalten-%)				
- selbständig	42,8	36,2	41,0	n.s.
- mit Unterstützung / Beratung	57,2	63,8	59,0	(490)
- Gesamt	100,0	100,0	100,0	
Art der Unterstützung/Beratung:				(490)
- Mediation	23,1	33,8	25,9	p = 0.12
- Therapie	5,0	3,8	4,7	n.s.
- Eheberatung	5,3	8,5	6,1	n.s.
- Erziehungsberatung	23,9	23,8	23,9	n.s.
- Andere, z.B. Gutachter	19,4	26,9	21,4	p < .10
Dauer der Inanspruchnahme Unterstützung durch Kinder- und Jugendhilfe (in Wochen) <sup>1</sup>	22,15 (34,05)	25,31 (48,37)	23,05 (38,56)	n.s. (226)
Wie hilfreich war die Unterstützung durch Kinder- und Jugendhilfe? <sup>1,2</sup>	3,13 (1,71)	2,81 (1,75)	3,04 (1,72)	n.s. (279)
Unterstützung des Kindes durch Kinder- und Jugendhilfe (%ja)	15,0	13,1	14,5	n.s. (490)
Wie hilfreich war KJH-Unterstützung für Kind? <sup>1,2</sup>	3,20 (1,68)	3,57 (1,79)	3,28 (1,70)	n.s. (64)

<sup>1</sup> Angegeben sind Mittelwerte und Standardabweichungen (in Klammern)

<sup>2</sup> 5-Stufiges Rating von 1 „gar nicht“ bis 5 „sehr“

2023: „Im Durchschnitt haben die Eltern die Unterstützung durch die Kinder- und Jugendhilfe als „einigermaßen“ hilfreich eingeschätzt. Hierbei überwiegen jedoch die Urteile an beiden Enden der Antwortskala: jeweils 34 % der Eltern beurteilten das Angebot als „gar nicht“ oder „sehr“ hilfreich, während die drei mittleren Rating-Stufen (kaum, einigermaßen, ziemlich) zusammengenommen ebenfalls nur ein Drittel der Antworten erhielten. Mütter und Väter unterscheiden sich in diesen Einschätzungen nicht.“

2019: „Für die Mütter war die Unterstützungs-/ Beratungsleistung der Kinder- und Jugendhilfe in 59,8% der Fälle sehr hilfreich (ziemlich: 10,3%, einigermaßen 13,7%, kaum 16,2%). Die Väter beurteilten die Unterstützung etwas weniger hilfreich. 29,3% antworteten mit „sehr hilfreich“, 32,1% ziemlich, 14,6% einigermaßen und 19,5% kaum.“

Es gibt also deutliche Unterschiede in der Wahrnehmung der Jugendhilfe von Müttern und Vätern 2019, was 2023 verschleiert und nicht mehr dargelegt wurde. Dabei wäre dies eine wichtige Diskussionsgrundlage, um die Arbeiter der Jugendhilfe zu optimieren, denn diese scheint ein Problem mit dem Zugang zu Vätern zu haben. Im für die Jugendhilfe zuständigen BMFSFJ wäre eine solche Feststellung aber vermutlich unerwünscht.

Tabelle 9.53 (s.o.) stellt die durchschnittlichen Einschätzungen von Müttern und Vätern gegenüber und führt in der rechten Spalte die Befunde zur statistischen Absicherung des Unterschieds auf. Obwohl die Mütter einen etwas höheren Durchschnittswert erreichen als die Väter, ist dieser Unterschied nicht statistisch signifikant, fällt also in den Bereich zufälliger Variationen. Die Mütter geben zwar häufiger als Väter „sehr hilfreich“ an, die Väter aber dafür häufiger „ziemlich hilfreich“. Unterschiede im Bereich der Unzufriedenheit bestehen erst recht nicht. Insofern wurde hier nichts verschleiert. Eher kann man dem Bericht von 2019 vorhalten, dass die Befunde ohne statistische Absicherung berichtet wurden.

2019 wurden noch die Ergebnisse einer retrospektiven Befragung von Jugendlichen zu ihren Erfahrungen mit der Trennung in die Auswertung einbezogen. 2023 erfährt man davon nichts mehr. Diese Erkenntnisse existieren plötzlich nicht mehr.

Die Retrospektivbefragung wurde aufgrund sehr hoher Stichprobenausfälle nicht weiter verfolgt (siehe Projektbericht 2019): Von insgesamt 2.676 angemeldeten Teilnehmer:innen wurden seitens der Studienleitung 2.257 Fragebögen mit extrem vielen fehlenden Angaben ausgeschlossen. Die verbleibenden 419 Fälle umfassten 91,2% weibliche Teilnehmerinnen, lassen also keine Aussagen über männliche Trennungskinder zu.

2019 betonten die Forscher an mehreren Stellen die besondere Bedeutung auch der Großeltern als wichtige Bezugspersonen für die Kinder im Familienverbund und insbesondere im Trennungskontext. Sie betonten auch, dass das Umgangsrecht der Großeltern in Deutschland sehr schwach ausgeprägt sei. 2023 gab es keinerlei Aussagen mehr zu Großeltern, obwohl deren Umgangsrecht ebenfalls im Zusammenhang mit dem Kindeswohl steht.

Die Großeltern waren tatsächlich kein Fokus des vorliegenden Berichts, der sich auf die Rolle von Umgang und Betreuung durch die Eltern beschränkt. Auch der ursprüngliche Bericht 2019 liefert allerdings keine gezielten Analysen zur Bedeutung der Großeltern. 93 Kinder nennen die Großeltern als weitere Personen, die sie in bestimmten Abständen immer wieder sehen. Das sind 95% derjenigen Kinder, die Angaben zur Frage nach regelmäßigem Umgang zu einer anderen Person machen. Insofern lassen sich die weiteren Angaben zu anderen Umgangspersonen auf die Großeltern beziehen. Zur Bewertung der Umgangsregelung und zur Zufriedenheit der Kinder mit der Kontakthäufigkeit mit den anderen Personen bzw. Großeltern werden Häufigkeiten berichtet (Tabelle 19 und 20 deskriptive Analysen), aber keine Zusammenhänge zum Kindeswohl ermittelt.